

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 02.12.2025

Öffentlicher Teil

TOP 4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2025

hier: Einspruch von HagenAktiv FWG gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Hagen und des Oberbürgermeisters am 14.09.2025 und Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025

0936/2025
Vorberatung

Beschluss:

1. Der Einspruch der Wählergemeinschaft Hagen Aktiv-FWG vom 09.10.2025 gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Hagen und der Wahl des Oberbürgermeisters sowie der Bezirksvertretung Mitte wird zurückgewiesen.
2. Nachdem die Vorprüfung des Wahlprüfungsausschusses ergeben hat, dass keiner der in § 40 Absatz 1 lit. a) bis c) genannten Fälle vorliegt, wird die Wahl der Vertretung der Stadt Hagen am 14.09.2025 für gültig erklärt.
3. Nachdem die Vorprüfung des Wahlprüfungsausschusses ergeben hat, dass keiner der in § 40 Absatz 1 lit. a) bis c) genannten Fälle vorliegt, wird die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen vom 14.09.2025 sowie die Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025 für gültig erklärt.
4. Nachdem die Vorprüfung des Wahlprüfungsausschusses ergeben hat, dass keiner der in § 40 Absatz 1 lit. a) bis c) genannten Fälle vorliegt, wird die Wahl der Bezirksvertretungen Hagen Mitte, Hagen Nord, Hohenlimburg, Eilpe/Dahl und Haspe vom 14.09.2025 für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
AfD	3		
SPD	3		
Bündnis90 / Die Grünen	1		
HAK	1		
BfHo	1		
Hagen Aktiv			1
Die Linke	-	-	-
FDP	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1